

**Antrag auf  
Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung  
(gemäß § 23 SGB VIII)**

<b>Zeitraum</b>	vom: _____ bis: _____
<b>Beitragsbescheid</b>	Datum: _____
<b>Beitragshöhe</b>	€: _____

**(Bitte den Beitragsbescheid der BGW in Kopie als Nachweis beilegen)**

**Tagespflegeperson:**

<b>Name, Vorname</b>		<b>Evtl. Großtagespflegestelle</b>	
<b>Adresse</b>			
<b>Telefon/Handy</b>		<b>E-Mail</b>	
<b>Bankverbindung</b>	<input type="checkbox"/> wie bisher <input type="checkbox"/> neu:		
<b>BIC:</b>		<b>IBAN:</b>	
<b>Falls abweichend: Name Kontoinhaber</b>			

**Hinweise zur Unfallversicherung**

Alle Tagespflegepersonen haben sich spätestens eine Woche nach Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Die Rechnungsstellung der BGW erfolgt i.d.R. im April eines Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag wird durch die BGW festgelegt.

Die Erstattung des von der TPP bezahlten Beitrags durch das Landratsamt Freising, Jugend und Familie erfolgt einmal jährlich rückwirkend auf Antrag.

**Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

**Vom Tageselternzentrum Freising auszufüllen:**

Die Tagespflegeperson war im beantragten Zeitraum für das *Tageselternzentrum Freising* tätig:     ja       nein  
Antrag geprüft:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der zuständigen Fachkraft

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Landshuterstr. 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (§§ 61 ff), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen zum Datenschutz dieses Antrags - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Zum Zweck der Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an das Sachgebiet 54 Wirtschaftliche Hilfen im Landratsamt Freising übermittelt.

**Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Der Fachbereich Kindertagespflege benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu bearbeiten. Bei nicht - oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.